INFORMATIONSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM

ZENTRALAUSSCHUSS DER DEUTSCHEN JUDEN FÜR HILFE UND AUFBAU

BEARBEITET

VON DER ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE DER DEUTSCHEN JUDEN UND DER HAUPTSTELLE FÜR JÜD. WANDERFÜRSORGE U. ARBEITSNACHWEISE

NUMMER 3 * BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, KANTSTRASSE 158 * 1. JUNI 1933

INHALTSÜBERSICHT

Organisation

Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau

Der Zentralausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres ein Generalsekretariat errichtet und die Herren Dr. Walter Alexander, Dr. Werner Senator, Dr. Ludwig Tietz mit der Verwaltung des Generalsekretariats beauftragt.

Die Tätigkeit des Generalsekretariats soll dazu dienen, die zusammenfassende, richtunggebende Stelle für die gesamte Arbeit zu sein, die Planungsarbeit im großen zu leisten, sowie die Beschlüsse des Zentralausschusses vorzubereiten und auszuführen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Einzelanträge an den Zentralausschuß nicht zu stellen sind.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158. Bankkonten: Reichsvertretung (Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau) Gebr. Heymann Berlin W 8, Französische Str. 47, A. E. Wassermann, Berlin, Wilhelmplatz 7. Postscheckkonto: Berlin Nr. 70 577 des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, Sonderkonto Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau.

Reorganisation der Landes- und Provinzialwohlfahrtsverbände

Die Zunahme von Notständen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaftshilfe zwang die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden dazu, um eine Versorgung der Hilfsbedürftigen, insbesondere in den kleineren Gemeinden, zu gewährleisten, die Landes- und Provinzialverbände für Wohlfahrtspflege und Wirtschaftshilfe durch die Gewinnung neuer Menschen und Zurverfügungstellung von Mitteln zu reorganisieren bzw. neu aufzubauen. Diese Arbeit wurde außer für Grenzmark Posen-Westpreußen für die Provinz Ostpreußen (Bezirksstellen Königsberg, Elbing, Insterburg, Allenstein, Tilsit), Provinz Sachsen (Magdeburg), Rheinprovinz und Westfalen, Hessen und Hessen-Nassau in Angriff genommen. Die Zentralwohlfahrtsstelle entsandte in diese Provinzen Fürsorgerinnen, die die örtlichen Notstände feststellen und die Hilfsbedürftigen mit den zuständigen Hilfsstellen in Verbindung bringen. Durch diese Arbeit soll es vor allem vermieden werden, daß Anträge aus dem Reich an die Berliner Zentralstellen gerichtet werden, die Einzelfälle niemals bearbeiten können und die die Gesuche an die Landes- bzw. Provinzialstellen abgeben müssen. Hierdurch entsteht eine erhebliche Verzögerung und bei den Hilfsbedürftigen starke Verbitterung. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß die Anträge möglichst sofort an die richtige Stelle gerichtet werden. Die gemeindlichen und Provinzialwohlfahrtsstellen dürfen sich ihrer Aufgabe nicht durch den Hinweis entziehen, daß ihnen Mittel für diese Arbeit nicht zur Verfügung stehen. Soweit ergänzend Zentralmittel erforderlich sind, mögen diese über die jeweils zuständigen Zentralstellen nach besonders mitgeteilten Grundsätzen angefordert werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf das Rundschreiben der Zentralwohlfahrtsstelle vom 10. Mai d. J. und das Rundschreiben Nr. 5 der Zentralstelle für Wirtschaftshilfe.

Aus der Arbeit der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Berlin N 24, Oranienburger Str. 31

Die kaufmännische Beratungsstelle bei der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe ist bisher in sehr erheblichem Umfange in Anspruch genommen worden. Sowohl Berliner wie auswärtige Gemeindemitglieder, die sich vorübergehend in Berlin aufhielten, hatten den Wunsch, sich in den beruflichen Schwierigkeiten, die durch die neue Lage entstanden sind, zu beraten und Informationen über Umstellungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Besucher der Beratungsstelle waren zu einem großen Teil Besitzer von Einzelhandelsgeschäften und gewerblichen Betrieben aus den verschiedensten Branchen — in erster Linie Textil-, Schuh-, Nahrungs- und Genußmittelbranche —, Inhaber von Großhandelsgeschäften kleineren Ausmaßes, sowie Vertreter, Reisende und Angestellte, die ihre bisherigen Positionen verloren haben und vor der Aufgabe eines beruflichen Neuaufbaues stehen.

Die Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, den Besuchern Auskunft über die noch verbliebenen Arbeitsmöglichkeiten in den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens zu geben, Ersatz für den eingetretenen Ausfall von Absatzmöglichkeiten zu suchen, neue wirtschaftliche Verknüpfungen anzubahnen, die die Schäden der neuerdings eingetretenen wirtschaftlichen Erschütterung ausgleichen oder wenigstens mildern sollen.

In solchen Fällen, in denen finanzielle Schwierigkeiten eingetreten sind, die ihre Ursache lediglich in den Auswirkungen des Boykotts hatten, war zu prüfen, ob sich durch Gewährung eines kleinen Darlehns die Möglichkeit ergab, den spezifischen Boykottschaden auszugleichen und den Betrieb lebensfähig zu erhalten.

Die planmäßige Verfolgung der von der Beratungsstelle erstrebten Ziele hat bisher darunter gelitten, daß in sehr großem Umfange von Betriebsinhabern Darlehnsgesuche gestellt wurden, für deren Befriedigung keine Möglichkeit bestand. Es wurden Beträge in einer Höhe angefordert, die bei den engbegrenzten vorhandenen Mitteln überhaupt nicht in Frage kommen konnte; vor allem erschien aber eine große Zahl von Besuchern, bei denen eine finanzielle Hilfe durch Darlehn überhaupt nicht vertreten werden konnte. Hierbei handelte es sich um Betriebe ohne spezifischen Boykottschaden, bei denen teils durch die Auswirkungen der langen Wirtschaftskrise, teils durch Fehler in der Betriebsführung bereits vor dem Boykott Unrentabilität und

geschäftliche Schwierigkeiten eingetreten waren, und deren Lebensfähigkeit schon seit längerer Zeit bedroht war. Die zur Klärung der vorstehenden Fälle geführten Aussprachen und wirtschaftlichen Recherchen haben die Arbeiten der Beratungsstelle bisher in unverhältnismäßigem Ausmaße in Anspruch genommen.

Andererseits ist es in einer Reihe von Fällen möglich gewesen, produktive und konstruktive Arbeit im Sinne der Aufgaben der Beratungsstelle zu leisten. Hierbei war es von großem Wert, daß sich auf die Bitte der Beratungsstelle hin zahlreiche prominente Persönlichkeiten aus den verschiedensten Branchen als fachliche Berater für einzelne Antragsteller zur Verfügung gestellt haben, deren Rat von Fall zu Fall eingeholt wurde. Für die weitere Förderung der verfolgten Ziele soll ein periodisch erscheinender Nachrichtendienst eingerichtet werden, der bei den im Gange befindlichen beruflichen Umstellungen und neuen Zusammenfassungen vermittelnd wirken und die Bemühungen derjenigen, die für Beteiligungen und sonstige Zwecke neue Anknüpfungen suchen, erleichtern soll.

Bei der wirtschaftlichen Prüfung derjenigen Fälle, in denen Anträge auf Darlehn gestellt wurden, ohne daß diesen stattgegeben werden konnte, hat sich die Beratungsstelle nicht auf die Recherche beschränkt, sondern mehrfach Gelegenheit genommen, den Antragstellern, die betriebswirtschaftlich zum Teil wenig erfahren sind, Analysen der einzelnen Kostenelemente ihres Betriebes zu geben, aus denen sie brauchbare Hinweise für eine zukünftige Verbesserung der Rentabilität gewinnen konnten.

Wenn entlassene Vertreter und Angestellte die Absicht aussprachen, sich in Zwischenhandelsgeschäften neu zu etablieren, so wurde in allen geeigneten Fällen die Möglichkeit einer beruflichen Umschichtung nach der landwirtschaftlichen und handwerklichen Seite hin geprüft.

Aus der Tätigkeit sind im nachstehenden einige Einzelfälle ausgewählt, die die Funktionen der Beratungsstelle veranschaulichen sollen.

Radiogeschäft. Durch Umsatzrückgang in Schwierigkeiten. Lager unzureichend. Verknüpfung mit jüdischer Radiogroßhandlung hergestellt, für die das Einzelhandelsgeschäft neben dem Eigenverkauf akquisitorisch tätig sein soll.

Reisender. Seit Boykott entlassen. In Schwierigkeiten durch Abzahlungsverpflichtungen für Möbel an jüdisches Kaufhaus. Vermittlung mit dem Kaufhaus, um eine schonende Regelung zu erreichen.

Medizinischer Teevertrieb. Infolge neuerer Regierungsverordnungen kann die Inhaberin ihre bisherige Lieferfirma nicht mehr vertreten. Es wurde eine Verbindung mit einer jüdischen Firma hergestellt, so daß der Vertrieb weiterlaufen kann.

Zwischenhändler mit Drucksachen. Vorräte und eigene Mittel verbraucht. Wünscht Darlehn. Statt dessen mit jüdischer Druckerei in Verbindung gebracht, für die er als Vertreter arbeiten soll.

Eierhandel. Angestellter in einer nach dem Boykott zusammengebrochenen Eierhandlung mit mehreren Filialen. Will eine der Filialen auf eigene Rechnung weiterführen. Nach Aussprache mit dem Inhaber einer führenden Firma der Eierbranche, die von der Beratungsstelle vermittelt wurde, erhält der Antragsteller von dieser einen kleineren Kredit unter der Bedingung, daß die Zentralstelle in halber Höhe des Kredites bürgt.

Klischeeanstalt. Auftragsmangel seit dem Boykott. Wurde mit den Werbeabteilungen mehrerer jüdischer Großbetriebe in Verbindung gebracht.

Arbeitsmarkt, Berufslage

Berechnung der Dienstzeit bei Beamten

In die zehnjährige Dienstzeit im Sinne des Gesetzes einzurechnen sind die tatsächliche Dienstzeit in Planstellen, die Zeit des aktiven Militärdienstes und die Kriegsjahre der Beamten im Zivildienst (letztere 1½fach), sowie die Zeit des Kriegsdienstes im eigentlichen Sinne, nämlich im Kriegsgebiet (und zwar doppelt). Die Militärdienstzeit während des Krieges wird auch dann als Beamtenzeit angerechnet, wenn sie in keinem Zusammenhang mit der späteren Beamtentätigkeit steht; z. B. einem Beamten, der während der Kriegszeit als Student Militärdienste tat, wird diese Zeit auch dann als Beamtenzeit angerechnet, wenn er erst 1924 seine Beamtentätigkeit begann.

Rechtsstellung der Behördenangestellten und -arbeiter

Die Behördenangestellten und -arbeiter unterliegen im allgemeinen den Grundsätzen der Beamtengesetzgebung, da § 15 des Beamtengesetzes die sinngemäße Anwendung der Gesetzesbestimmungen auf diese Arbeitnehmerkategorie statuiert. Das Nähere ist in der 2. Ausführungsverordnung vom 4. Mai 1933 (RGBl. Teil I, Seite 233) geregelt. Die Vorschriften gelten auch nicht nur für Angestellte und Arbeiter von Behörden, sondern gemäß § 1 der Ausführungsverordnung vom 4. Mai 1933 auch für diejenigen Angestellten und Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, die entweder ganz oder teilweise der öffentlichen Hand gehören oder von dieser subventioniert werden (z. B. Wohlfahrtsorganisationen, Rundfunkgesellschaften, Banken usw.). Die Dienstverträge der von dem Gesetz betroffenen Arbeitnehmer sind mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsschluß zu kündigen. Dabei bleiben die die Kündigung langjähriger Angestellten erschwerenden Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes, des Schwerbeschädigtengesetzes, auch entgegenstehender tarifvertraglicher Bestimmungen außer Betracht. Wichtig ist aber, daß die wegen ihrer nichtarischen Abstammung zu entlassenden Arbeitnehmer auch über den Zeitpunkt der Auflösung des Vertragsverhältnisses hinaus Bezüge erhalten. Der Anspruch auf Gewährung dieser Bezüge endet erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Vertragsverhältnis ohne die neueste Gesetzgebung kündbar gewesen wäre. Aber auch hierbei kommen die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes nicht zur Anwendung. Soweit Angestellte über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses durch eine auf Grund des Beamtengesetzes ausgesprochene Kündigung Gehaltsansprüche geltend machen können, erhalten sie für die ersten 3 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das volle Gehalt, nach Ablauf der 3 Monate erhalten sie nur ¾ ihrer bisherigen Bezüge.

Von allergrößter Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß Streitigkeiten über die Zulässigkeit der Entlassung oder Kündigung, oder über die zu gewährenden Bezüge unter Ausschluß der Nachprüfung durch Gerichte die obersten Reichs- und Landesbehörden entscheiden, die diese Befugnis auf andere Stellen übertragen können. Auch bereits ergangene Urteile oder abgeschlossene Vergleiche sind nicht wirksam, sofern sie noch nicht erfüllt sind. Sollte bereits Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben sein, so empfiehlt es sich, die Verweisung der Sache an die zuständige Verwaltungsbehörde zu beantragen, oder, falls das Gericht Schwierigkeiten machen sollte, die Klage zurückzunehmen.

Zur Vereinfachung der Betriebsführung ist es zulässig, daß Arbeitnehmern, und zwar hier ohne Rücksicht auf ihre Abstammung (auch Frontkämpfern) gekündigt werden kann, auch wenn die Kündigung vertragsmäßig dauernd oder für mehr als ein Jahr ausgeschlossen oder an das Vorliegen eines wichtigen Grundes geknüpft war. Auch hierbei ist die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten, aber auch hier findet das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 keine Anwendung. In solchen Fällen darf allerdings die Stelle des Gekündigten nicht mehr besetzt werden.

Um die Arbeit im Reich zu erleichtern, sind vom Centralverein, Berlin W 15, Emser Str. 42, Richtlinien aufgestellt worden, die eine eingehende Darstellung der einschlägigen Bestimmungen und eine Beantwortung der wesentlichsten Fragen des neuen Beamten- und Behördenangestelltenrechtes enthalten. Exemplare stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Sperre des Zugangs zur Apothekerlaufbahn

Um einer weiteren Ueberfüllung des Apothekerberufs vorzubeugen, und im Hinblick darauf, daß in nächster Zeit die Neufassung der Prüfungsordnung für Apotheker zu erwarten ist, die wesentliche Aenderungen der jetzigen Bestimmungen über die Annahme und die Ausbildung von Apothekerpraktikanten enthalten werden, bestimmt der Preußische Minister des Innern durch einen Erlaß vom 18. April d. J. (Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung vom 26. April 1933), daß mit sofortiger Wirkung ausnahmslos jedem Gesuch um Einstellung eines Apothekerpraktikanten die Genehmigung zu versagen ist.

Jüdische Händler auf Messen und Märkten

Auf Grund von Nachrichten aus verschiedenen Landesteilen scheint es, als ob in einigen Städten jüdischen Händlern und Gewerbetreibenden Schwierigkeiten bei der Zulassung zu den Märkten und Messen gemacht werden. Dieses Vorgehen entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die örtlichen jüdischen Wirtschaftshilfs- oder Wohlfahrtsstellen werden auf Wunsch in Einzelfällen sich bemühen, helfend einzugreifen. Unterlagen, die für Kollektivmaßnahmen geeignet sind, sind zweckmäßig an den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Berlin W 15, Emser Straße 42, zu richten.

Wanderung

Gegenwärtige Berufsaussichten in Palästina

Vom Palästina-Amt, Berlin W 15, Meinekestr. 10, bekommen wir eine sehr wertvolle Berufszusammenstellung, die wir nachstehend bringen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß keine Stellungen in Palästina von hier aus vermittelt werden. Jeder Einwanderer muß das volle Risiko der Arbeitsuche auf sich nehmen.

Männerberufe.

Arbeiter.

In Palästina besteht ein großer Bedarf an Arbeitern, insbesondere nimmt die Landwirtschaft Arbeiter aller Spezialisierungen auf. Gärtnerei, Geflügelzucht, Bienenzucht spielen gleichfalls eine große Rolle. Daneben steht das Baugewerbe im Vordergrund: Bauarbeiter, Bauhandwerker aller Berufe (z. B. Tischler, Glaser, Anstreicher usw.). Ferner werden Industriearbeiter sowohl aus den Industrien des Baugewerbes wie den Gewerbezweigen, die mit der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte, Textilfabrikation und einigen Spezialfächern zusammenhängen, benötigt. Selbständige Handwerker mit einem eigenen Vermögen von £ 250 werden noch aus allen Zweigen zugelassen. Besonders stark besetzt sind allerdings die Berufe der Schneider, Schuhmacher, Installateure.

Angestellte.

Es besteht heute fast gar keine Möglichkeit, als kaufmännische Angestellte unterzukommen. Daher gilt auch für kaufmännische Angestellte, daß sie entweder über Kapital verfügen oder zur Arbeit übergehen müssen. Kaufmännische Angestellte, die ein Zertifikat haben wollen, müssen vorher eine berufliche Vorbereitung durchmachen.

Freie Berufe.

Aerzte: Nur Spezialisten mit ungewöhnlichen Qualitäten haben noch größere Chancen. Praxis kann nur von approbierten Aerzten ausgeübt werden. Die Ausübung der Praxis ist an die Erteilung einer Lizenz durch die Regierung geknüpft. Es besteht noch die Möglichkeit, aus eigenem Kapital Privatkliniken einzurichten.

Anwälte: Zugelassen sind nur Anwälte, die in Palästina das Examen bestanden haben. Die Vorbereitung für den Anwaltsberuf besteht in der Absolvierung eines zweijährigen Lehrgangs an den juristischen Kursen der Regierung. Ablegung des Examens in einer der drei Landessprachen und Absolvierung einer zweijährigen Stage bei einem palästinensischen Anwalt. — Deutsche Rechtsanwälte brauchen nur das Examen abzulegen.

Apotheker, Ingenieure, Chemiker: Aussicht auf Anstellung besteht fast gar nicht, die Möglichkeit zur selbständigen Ausübung des Berufes ist für Personen, die wenigstens £ 1000 besitzen, noch vorhanden.

Lehrer: überfüllt.

Künstler (Maler, Bildhauer, ebenso Musiker) müssen persönliche Beziehungen herstellen und können nicht damit rechnen, bei Einwanderung ohne weiteres unterzukommen.

Hieraus geht hervor, daß Angehörige der akademischen Berufe, die nach Palästina übersiedeln wollen,

1. damit rechnen müssen, in andere Berufe, gegebenenfalls zur körperlichen Arbeit, überzugehen, oder
2. daß sie über wenigstens £ 1000 verfügen müssen, um einwandern und sich niederlassen zu können.

Frauen-Berufe.

1. Die Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen in *landwirtschaftlichen* Berufen sind sehr günstig. Das gilt ebensosehr für *Gärtnerei, Geflügelzucht, Bienenzucht,* wie für die Betätigung in der Hauswirtschaft landwirtschaftlicher Betriebe.

2. *Hauswirtschaft* ist ein sehr geeigneter Beruf. Die beruflichen Aussichten verbessern sich bei Spezialisierung, z. B. im *landwirtschaftlichen Haushalt, Massenküche, Säuglingsernährung, Diätküche* usw.

3. Für Unterkommen in *Bürobetrieben* sind die Aussichten dann günstig, wenn der Bewerber über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren als nur der hebräischen und der deutschen Sprache verfügt. Durchaus wichtig ist die Beherrschung von Englisch und Französisch mit Stenographie und Schreibmaschine. Auf ausreichende hebräische Sprachkenntnisse kann aber auf keinen Fall verzichtet werden.

4. *Kaufmännische Anstellungen* sind überhaupt nicht in großer Anzahl zu haben. Dies gilt auch für den Beruf der *Verkäuferin* in Läden.

5. Die pädagogischen Berufe von der *Kindergärtnerin* bis zur *Lehrerin* an höheren Schulen sind stark besetzt. Für diese Berufe ist ein vollkommenes Beherrschen der hebräischen Sprache in Wort und Schrift bis zur Möglichkeit des Unterrichtens in hebräischer Sprache unerläßlich.

6. *Sozialarbeiterinnen* haben wenig Aussicht.

7. Für *Laborantinnen, Chemikerinnen, technische und medizinische Assistentinnen* bestehen heute sehr geringe Möglichkeiten in Palästina.

8. *Krankenschwestern, Pflegerinnen, Säuglingsschwestern* usw.: Das Fach ist stark besetzt und es gibt auch eigene Ausbildung in Palästina.

9. *Kosmetik, Friseurgewerbe, Maniküre, Pediküre:* Das Gewerbe ist *nicht* stark von Frauen besetzt. Im allgemeinen sind diese Gewerbezweige ausreichend vertreten. Frauen haben in diesen Berufen noch Möglichkeit.

10. *Putz, Mode, Schneiderei und Konfektion:* Selbständige erstklassige, westeuropäische moderne Betriebe mit etwas Kapital sind in diesen Gewerbezweigen weiter möglich. Die Aussichten für Arbeiterinnen oder Angestellte in diesen Berufen sind dagegen zurzeit gering.

11. Sehr gering sind die Aussichten in den *freien Berufen: Aerztinnen, Apothekerinnen* usw. Photographie ist im allgemeinen stark besetzt, das gilt jedoch nicht für *moderne Photographie* nach westeuropäischem Muster.

12. *Gymnastik, Sport, Säuglingsturnen* usw.: Der Beruf ist stark besetzt. Zu Spezialisierung kann dennoch angeraten werden. Man muß aber damit rechnen, daß ausreichendes Kapital zur Gründung eines eigenen Instituts vorhanden sein muß, weil Anstellungen kaum zu finden sind.

13. Kunstgewerbliche Berufe sind noch entwicklungsfähig. Hier müssen jedoch neue Betriebe eröffnet werden. Anstellungen in bestehenden Betrieben dürften kaum zu finden sein.

14. Palästina bietet noch Möglichkeiten für die meisten *industriellen* Berufe für Frauen. Fabrikarbeiterinnen der verschiedensten Fächer können eine Existenz finden. Facharbeiterinnen haben gute Aussichten.

Alle Frauen aus Berufen, die im vorstehenden als stark besetzt oder wenig aussichtsreich bezeichnet worden sind, müssen damit rechnen, in Palästina in andere Berufe überzugehen. Die wichtigsten Aufnahmegewerbe in diesen Fällen sind Landwirtschaft und Hauswirtschaft.

Auswanderung

Aus den verschiedensten Ländern kommen immer erneut Klagen der jüdischen Hilfsstellen, resp. Vertrauensleute über die Inanspruchnahme durch Auswanderer, die ohne jede vorherige Fühlungnahme einreisen und sich darauf verlassen, mit Hilfe der dortigen Glaubensgenossen eine Existenz zu finden. In allen Ländern, insbesondere in allen europäischen Ländern, ist die Schwierigkeit, Arbeit zu bekommen, so außerordentlich groß, daß immer wieder dringend darauf hingewiesen werden muß, daß Personen, die auswandern wollen, sich zunächst mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen müssen, die dauernd bemüht sind, draußen Möglichkeiten für die verschiedensten Berufszweige zu schaffen, und die über die Bedingungen und Möglichkeiten am besten unterrichtet sind. Alle Anfragen sind an die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Berlin N 24, Oranienburger Str. 31 (in Angelegenheiten der Berufsumschichtung, Wirtschaftsberatung und Stellenvermittlung) bzw. an den „Hilfsverein

der deutschen Juden", Berlin W 30, Martin-Luther-Str. 91, (in Auswanderungsangelegenheiten) zu richten.

Einreise nach Frankreich

Die französischen Grenzstellen haben Anweisung erhalten, die Einreise nach Frankreich nur Personen zu gestatten, die das ordnungsmäßige Visum des zuständigen französischen Konsulats in Deutschland haben. Einreisen ohne Visum werden keinesfalls gestattet.

Die Zentralstelle für jüdische Wohlfahrtspflege in Saarbrücken bittet dringend, diese Bestimmung zu beachten. Der Gemeinde Saarbrücken erwachsen täglich außerordentliche Kosten für den Rücktransport nicht zugelassener Auswanderer, die derartige zwecklose Reisen unternehmen.

Ausbildungs- und Schulfragen

Landwirtschaftliche Ausbildungsstätten

I. Im Landwerk Neuendorf bei Fürstenwalde sind 25 Plätze für zahlende Jugendliche und Erwachsene eingerichtet worden, die innerhalb eines Jahres in der Landwirtschaft ausgebildet werden sollen. Die Kursusteilnehmer zahlen monatlich 60 RM.

II. In der Israelitischen Gartenbauschule in Ahlem bei Hannover sind 25 neue Plätze eingerichtet worden. Hier soll ebenfalls in einem einjährigen Kursus Umschulung für landwirtschaftliche Arbeit erfolgen. Preis monatlich 60 RM.

III. Die Jüdische Landarbeit G. m. b. H. Berlin W, Kurfürstendamm 200, errichtet einen einjährigen Kursus für 24 männliche Teilnehmer in Groß-Gaglow, die so ausgesucht werden sollen, daß sie später als Siedler in Frage kommen. Beitrag der Kursusteilnehmer monatlich 60 RM. Außerdem finden 10 Haushaltspraktikantinnen gegen eine Monatsgebühr von 20 RM. zur Ausbildung im ländlichen Haushalt Aufnahme.

IV. Der allgemeine Hilfsausschuß der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg, Rothenbaumchaussee 38, hat in Wilhelminenhöhe bei Hamburg eine gärtnerische Ausbildungsstätte für 25 Jungen eingerichtet. Ferner werden 5 Mädchen in hauswirtschaftlichen Fächern sowie Nähen ausgebildet. Der Verpflegungszuschuß beläuft sich auf 35 bis 45 RM.

V. In Belzig in der Mark ist bereits seit 3 Monaten eine Gruppe von 15 Chaluzim durch den Hechaluz, Berlin W, Meinekestr. 10, auf einem gepachteten kleinen Gut untergebracht worden.

VI. In Klein-Silsterwitz bei Breslau befindet sich, ebenfalls vom Hechaluz geführt, eine landwirtschaftliche Siedlung, in der 10 Jugendliche tätig sind.

VII. Im Jüdischen Lehrgut Rodges in Hattenhof bei Fulda sind zurzeit 30 Jugendliche tätig.

VIII. In der Friedhofsgärtnerei der Jüdischen Gemeinde in Berlin-Weißensee sind 55 Volontäre durch die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe Abt. Berufsumschichtung, Berlin N 24, Oranienburger Str. 31, und den Jüdischen Arbeitsnachweis, Berlin C 2, Rosenstr. 2—4, untergebracht mit dem Zweck, gärtnerisch angelernt sowie an körperliche Arbeit gewöhnt zu werden. Es handelt sich um junge Leute im Alter von 20—25 Jahren, ehemalige Kaufleute und Akademiker. Die Ausbildungszeit in Weißensee soll 6 Monate dauern und im Anschluß daran sollen dann Personen, die während der ganzen Dauer der 6 Monate gearbeitet haben, in einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb, Neuendorf oder Groß-Gaglow, in Freistellen untergebracht werden. Zur Teilnahme an diesem Kursus sind nur Mittellose zugelassen. Sie erhalten Arbeitskleidung, Fahrgeld und Mittagessen. Es ist Vorsorge getroffen, daß ihnen auch theoretischer Unterricht erteilt wird.

IX. Die Gärtnerei Breuer in Berlin-Lichtenrade hat eine Gruppe von 15 Personen, und zwar 10 Jungen und 5 Mädchen, zur gärtnerischen Ausbildung aufgenommen. Diese Gruppe setzt sich aus Angehörigen der C.-V.-Jugend und der Werkleute zusammen. Anfragen sind an den Centralverein, Berlin W 15, Emser Str. 42, zu richten.

X. Auf dem Lehrgut Winkel bei Spreenhagen i. d. Mark (Simon Schocken-Nachlaß) werden in diesen Tagen 15 neue Praktikantenstellen, und zwar zunächst für die Sommermonate, geschaffen. Bewerbungen sind umgehend schriftlich mit allen Unterlagen an das Sekretariat Schocken, Berlin SW 19, Jerusalemer Str. 65/66, zu richten.

Krankenpflegekursus für Medizinstudenten

Im Krankenhaus der jüdischen Gemeinde Berlin, Exerzierstraße 11a, wird vom 12. Juni bis zum 8. Juli ein Unterrichtskursus in der theoretischen und praktischen Krankenpflege für Medizinstudierende abgehalten. Arbeitszeit: Montag bis Freitag von 8—15 Uhr. Teilnahme ist unentgeltlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muß, werden Angemeldete, die zu diesem Kursus nicht berücksichtigt werden können, für einen folgenden Kursus vorgemerkt. Anmeldungen sind an die Direktion des Krankenhauses zu richten.

Belassung von jüdischen Schülern an höheren Schulen

Der Preußische Kultusminister Rust hat an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt: „Wie ich erfahre, sind einzelne Leiter höherer Anstalten bereits dazu übergegangen, Schüler nichtarischer Abstammung, zum Teil auch Angehöriger ausländischer Staaten, vom Besuch der höheren Lehranstalt auszuschließen. Ein solches Vorgehen ist nicht zulässig. Es sind vielmehr die näheren Ausführungsbestimmungen des Reichsministers des Innern zu dem Gesetz gegen die Ueberfüllung deutscher Schulen und Hochschulen und meine alsdann ergehenden Anordnungen abzuwarten. Ich ersuche, zu veranlassen, daß danach zu Unrecht etwa bereits von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossene Schüler und Schülerinnen unverzüglich wieder zugelassen werden."

Erholungsfürsorge

Ferienaufenthalt von Kindern in Holland

Durch die holländischen jüdischen Frauen ist uns mitgeteilt worden, daß voraussichtlich eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter von jüdischen Familien in Holland Einladungen zu einem Erholungsaufenthalt erhalten werden. Wegen der Länge der Reisewege sollen in erster Reihe Kinder und Jugendliche aus rheinischen, westfälischen und hessischen Gemeinden (einschl. Frankfurt a. M.) berücksichtigt werden, jedoch ist auch die Einladung von Kindern aus anderen Gemeinden möglich. Bei kürzeren Reisewegen kann in Ausnahmefällen das Reisegeld von dritter Seite aufgebracht werden, bei längeren Reisen ist dies nicht möglich. In Betracht kommen erholungsbedürftige Kinder aus allen Kreisen der jüdischen Bevölkerung. Die Mitwirkung eines Arztes ist dringend erwünscht, da einerseits wirklich körperlich oder seelisch erholungsbedürftige Kinder ausgewählt werden sollen, andererseits Kinder mit ansteckenden Krankheiten unbedingt ausgeschlossen sind. Es wird empfohlen, daß die Gemeinden und Erholungszentralen mit den örtlichen Frauenorganisationen zusammenarbeiten, da diese durch den Jüdischen Frauenbund — der bei der Durchführung der Gesamtarbeit weitgehend mitwirkt — zur Auswahl von Kindern ebenfalls aufgefordert werden.

Meldungen von Kindern und Rückfragen werden erbeten: durch Gemeinden, Wohlfahrts- und Jugendämter, Erholungszentralen an die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158/II, mit dem Zusatz „Holländische Erholungsfürsorge", durch die Frauenvereine usw. an den Jüdischen Frauenbund, Berlin N 24, Monbijouplatz 10.

Kurze Mitteilungen

Gemeinnützige Wohnungsberatung

Der Hausratverwahrung (Sprechstunden täglich 8—10 Uhr, Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, 11—3 Uhr, Greifswalder Straße 140/141) ist im Einvernehmen mit der Jüdischen Gemeinde Berlin eine Gemeinnützige Wohnungsberatungsstelle angegliedert worden. Sprechstunden täglich von 9—12 Uhr ebenfalls Kantstr. 158. In der Sprechstunde wird durch einen im Wohnungswesen erfahrenen Architekten unentgeltlich Auskunft über alle Fragen der Wohnungsverkleinerung und -zusammenlegung, der Teilung von Großwohnungen, der Umänderung von gewerblichen Räumen in Kleinwohnungen usw. erteilt. Ferner liegen Adressenlisten für Wohnungsteilungen, Wohnungstausch usw. aus.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Max Kreutzberger, Berlin. Druck: Aldus Druck G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.